

Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg

# IT-Nutzungsordnung

Stand: März 2022



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
Nutzungsordnung IT-Infrastruktur .....	2
1 Geltungsbereich, Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsberechtigte .....	2
2 Sicherheit.....	2
3 Zugangsdaten und Identität .....	3
4 Private Nutzung des Schüler-Tablets.....	3
5 Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des Schüler-Tablets.....	4
6 Mobile Endgeräte in der Pause .....	5
7 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz.....	5
8 Kommunikation .....	6
9 Inhalte und Urheberrecht.....	6
10 Konsequenzen .....	6
11 Salvatorische Klausel .....	7
12 Bestätigung.....	7
A Detaillierte Klärungen .....	8
A.1 zu Abschnitt 2 – Sicherheit .....	8
A.2 zu Abschnitt 3 – Sicherheit .....	8
A.3 zu Abschnitt 4 – private Nutzung des Schüler-Tablets.....	9
A.4 Regeln zum Umgang mit dem iPad .....	10
Regeln, die pädagogische und soziale Aspekte betreffen.....	10
Regeln, die technische und organisatorische Aspekte betreffen.....	10

# Nutzungsordnung IT-Infrastruktur

Das Lernen mit digitalen Endgeräten, der Schul-Cloud und dem Internet bietet sowohl viele Chancen wie Risiken. Daraus ergibt sich für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Chance für größeren Lernerfolg wie auch eine Verpflichtung zu verantwortungsvollem Umgang. Das gesamte Informatiksystem ist nur dann sicher und verlässlich nutzbar, wenn alle Nutzer\*innen ihren Teil dazu beitragen. Der Unterricht kann nur dann durch den Einsatz der Systeme sinnvoll erweitert werden, wenn sich alle Beteiligten an die vereinbarten Regeln halten und umsichtig verhalten.

## 1 Geltungsbereich, Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsberechtigte

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) stellt der Schule und den Schulseitigen als zuständiger Schulträger eine IT-Infrastruktur zur Verfügung (snh-Infrastruktur, SchulNetzHannover).<sup>1</sup>

Die Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen in den Tablet-Klassen schaffen für ihre Kinder nach dem GYOD-Prinzip (Get Your Own Device) ein Tablet an, das die Anforderungen erfüllt, um in die snh-Infrastruktur aufgenommen zu werden. Durch die zentrale Administration der Schüler-Tablets mittels des MDM (Mobile Device Management) wird das Tablet logisch in einen schulischen Bereich und einen privaten Bereich aufgeteilt. Der schulische Teil der Schüler-Tablets gehört zur Schul-Infrastruktur; [Abschnitt 4](#) behandelt den Teil zur privaten Nutzung der Tablets.

Um ein neu angeschaltetes (oder per Reset zurückgesetztes) Tablet konfigurieren zu können, ist eine Anmeldung beim MDM mit dem schülereigenen Account notwendig. Ohne diesen kann das Tablet nicht konfiguriert und deshalb noch nicht genutzt werden.

Das Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg nutzt zurzeit (Stand: 02/2022) die Plattform IServ, um Schüler\*innen eine E-Mail-Adresse sowie Zugriff auf das schuleigene Netzwerk zu ermöglichen. Ziel ist es, zukünftig nur noch das snh-Netzwerk und die damit verbundenen Dienste zu nutzen.

Diese Nutzungsordnung gilt für die gesamte schulische Infrastruktur sowie den schulischen Teil der Tablets.

Nutzungsberechtigt sind die Schulseitigen des Kurt-Schwitters-Gymnasiums Misburg zu schulischen Zwecken im Rahmen dieser Nutzungsordnung. Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung einer Lehrkraft. Der schulische Teil des Schüler-Tablets unterliegt zwar dieser Nutzungsordnung, nutzungsberechtigt ist aber nur der/die Eigentümer/in des Tablets.

## 2 Sicherheit

Alle Nutzer\*innen unterstützen, auch im eigenen Interesse, eine reibungslose Nutzbarkeit der eingesetzten Systeme. Hierzu gehören insbesondere folgende Punkte, siehe Anlage A.1 für detaillierte Klärungen.

- Die Nutzer\*innen sind verpflichtet, die Systeme verantwortungsvoll sowie ökonomisch und ökologisch sinnvoll zu nutzen.
- Den Nutzer\*innen ist es untersagt, Eingriffe in die Schul-Infrastruktur und das Netz des Kurt-Schwitters-Gymnasiums vorzunehmen, siehe Anlage A.1. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der zuständigen Schul-Administratoren.

---

<sup>1</sup> Hierzu gehören u.a.: interaktive Tafelsysteme (iTafeln), Tablet-Klassensätze, Netzwerk zur Anbindung an städtisches Rechenzentrum und Internet (snh-Netz), Server im städtischen Rechenzentrum zur Bereitstellung der Lern- und Kommunikations-Plattform (Schul-Cloud inkl. snh-E-Mail-Adresse), des Mobile Device Managements (MDM) zur zentralen Administration der Computer (stationäre und mobile Endgeräte) und des Identifikationsmanagements zur zentralen Administration der zugelassenen Nutzer\*innen (insb. Bereitstellung snh-Accounts)

- Es dürfen nur nicht manipulierte Schüler-Tablets in die zentrale Administration des MDM aufgenommen und darin betrieben werden. Manipulierte Schüler-Tablets werden aus der zentralen Administration entfernt und dadurch für die schulischen Zwecke unbrauchbar.
- Schäden an einem Schüler-Tablet müssen den Erziehungsberechtigten und in der Schule zusätzlich einer Lehrkraft gemeldet werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schüler-Tablets und Zubehör im Fall von Schäden durch Dritte, Diebstahl, unsachgemäße Handhabung oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Generell ist eine Sicherheitskopie (Backup) aller Daten sinnvoll und wird dringend empfohlen.
- Die Rechner der Schul-Infrastruktur sind mit einem dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Malware ausgestattet. Auf einige Systeme kann auch mit externen Geräten zugegriffen werden. Hierbei hat der/die Nutzer\*in darauf zu achten, dass der verwendete externe Computer über einen dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Malware verfügt.

### 3 Zugangsdaten und Identität

Schüler\*innen und Lehrkräfte erhalten Zugangsdaten für das Schul-Netz (Schüler\*innen-Accounts). Diese werden weitgehend automatisiert aus dem Schulverwaltungsprogramm generiert. Weitere Nutzungsberechtigte können ggf. auf Antrag Zugangsdaten erhalten. Die Accounts sind der jeweiligen Person zugeordnet, die jegliche missbräuchliche Nutzung der Infrastruktur zu unterlassen hat. Insbesondere sind alle Nutzer\*innen dazu verpflichtet,

- ausschließlich unter den eigenen Zugangsdaten zu arbeiten und diese im Schulbetrieb stets verfügbar zu haben,
- Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten, insbesondere Passwörter nicht im Klartext an offensichtlichen Orten abzulegen, elektronisch abzuspeichern oder zu versenden,
- nach Erhalt der Zugangsdaten bzw. des Tablets ein neues, sicheres Passwort (beim Tablet Code genannt) zu setzen und es regelmäßig zu erneuern (siehe Anlage A.2),
- einen PC nach der Nutzung herunterzufahren, bei einer Unterbrechung der Nutzung eines PCs oder Tablets die Bildschirmsperre einzuschalten und
- keinen unberechtigten Zugriff auf Zugangsdaten, Passwörter, Informationen oder Daten anderer Nutzer\*innen zu nehmen.

Beim wiederholtem Zurücksetzen eines vergessenen Passwortes kann nach Beschluss der Schulleitung eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Die Einnahmen werden am Ende des Schuljahres für einen guten Zweck für die Schulgemeinschaft eingesetzt.

Die Nutzer\*innen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter\*innen tragen die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter ihren Accounts vorgenommen werden. Dies gilt auch, wenn diese Aktionen durch Dritte vorgenommen werden, die die Zugangsdaten durch zumindest fahrlässiges Verhalten des/der Nutzer\*in erhalten haben.

Beim Ausscheiden aus der Schule (z.B. Abitur, Schulwechsel etc.) ist selbstständig dafür sorgen, dass wichtige Daten vorher auf einem externen Medium gesichert werden, da mit Verlassen der Schule die Nutzungsberechtigung erlischt. Der Schüler\*innen-Account ist dann noch weitere 30 Tage nutzbar bevor er deaktiviert und nach weiteren 30 Tagen gelöscht wird. Bei einem Schüler-Tablet ist eine Abmeldung aus der zentralen Administration und ein Zurücksetzen des Tablets erforderlich.

### 4 Private Nutzung des Schüler-Tablets

- Eine private Nutzung des Schüler-Tablets ist zulässig und liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten. Insbesondere gilt für die Installation von Apps über den AppStore unter einer privaten Apple-ID, dass diese Installationen und deren Einstellungen auf eigene Verantwortung ausgeführt werden. Dies gilt auch für die auf diesem Weg ggf. durch Dritte erhaltenen personenbezogenen Daten wie z.B. den Standort des Tablets. Weitere Erläuterungen finden sich in Anlage A.3.
- Liegt eine private Apple-ID vor, können der/die Erziehungsberechtigte/n entscheiden, ob diese für die Zuweisung der schulischen Apps verwendet werden soll, siehe Anlage A.3. Die Apple-ID ist aus

schulischer Sicht nicht notwendig. Eine Zuweisung der schulischen Apps wird standardmäßig ohne private Apple-ID durchgeführt.

- Ein Zugriff der LHH oder der Schule auf den privaten Teil des Schüler-Tablets ist weder möglich noch zulässig. Sichtbare Informationen sind in Anlage A.3 aufgeführt.
- Schulbezogene Inhalte dürfen nur auf dem Tablet oder dem Schulserver gespeichert werden. Es ist ausdrücklich untersagt, Inhalte anderweitig zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben. Dazu gehört auch das Speichern in einer Cloud oder auf externen Speichermedien.
- Wir empfehlen den Erziehungsberechtigten, eine Vereinbarung zur Mediennutzung mit ihren Kindern zu treffen. Informationen finden sich beispielsweise in dem Ratgeber zum Thema Mediennutzung in der Familie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)<sup>2</sup> sowie auf der Homepage Klicksafe, der EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz<sup>3</sup>.

## 5 Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des Schüler-Tablets

- Im Unterricht erfolgt die Nutzung der Tablets (Schüler-Tablets oder Klassensatz-Tablets) und der Computer nach Vorgabe und in Absprache mit der Lehrkraft. Näheres ist in den Regeln zum Umgang mit dem iPad, siehe Anlage A.4, festgelegt.
- Andere private mobile Geräte (Handys, Smartphones, Wearables etc.) sind im Unterricht ausgeschaltet sicher in der Tasche aufzubewahren. Diese Geräte dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft verwendet werden.
- Die Lehrkraft kann die Tablets während der Unterrichtszeit (z.B. mit Hilfe der Classroom-App oder einer vergleichbaren App) steuern, um die Schüler\*innen durch den Unterricht zu leiten. Hierzu gehört z.B. das Sperren nicht benötigter Apps, das Sperren des Tablets, die Beschränkung auf eine einzige App und das Ausschalten oder teilweise einschränken des Zugriffs auf das Internet. Die Lehrkraft kann sich auch den Bildschirminhalt des Tablets anzeigen lassen. Hierüber wird der/die Schüler\*in durch eine Meldung informiert. Diese Möglichkeiten bestehen ausschließlich, wenn sich die beteiligten Geräte (Lehrer-Tablet und Schüler-Tablets) in räumlicher Nähe befinden.
- Im sogenannten Prüfungsmodus wird die Nutzung des Tablets auf die zulässigen Hilfsmittel für die Prüfung beschränkt, beispielsweise die Taschenrechner-App und die Formelsammlungs-App in Mathematik. Diese Möglichkeit besteht ausschließlich innerhalb des Schulnetzes. Ggf. müssen zusätzlich in dieser App abgelegte Daten gelöscht werden.
- Die Klassensatz-Tablets werden von verschiedenen Schüler\*innen verwendet. Nach jeder Nutzung sind alle noch benötigten Daten auf dem Schul-Server abzuspeichern, weil die Daten beim Abmelden auf dem Tablet gelöscht werden. Die Klassensatz-Tablets dürfen nur in der Schule zu schulischen Zwecken verwendet werden. Insbesondere dürfen sie nicht ausgeliehen und mit nach Hause genommen werden.
- Im Sportunterricht können die Schüler Tablets in Kisten ablegen, die im Hallenbereich gut einsehbar aufgestellt oder eingeschlossen werden. Der/die Schüler\*in ist selbst verantwortlich dafür, das Schüler-Tablet dort abzulegen und abzuholen. Eine Haftung seitens der Schule kann auch hier nicht übernommen werden (siehe Abschnitt 2).
- Die Schüler\*innen bringen ihre Schüler-Tablets mit voll geladenem Akku mit zur Schule und achten darauf, dass darauf stets freier Speicherplatz (min. 5 GB) für schulische Zwecke verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, müssen sofort Daten gelöscht werden, um unterrichtliche Daten abspeichern zu können.
- Der schulische Teil der Schüler-Tablets wird zentral durch das MDM administriert. Das bedeutet unter anderem, dass die benötigten schulischen Apps und Inhalte automatisch auf den Schüler-

---

<sup>2</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Gut hinsehen und zuhören! - Ratgeber für Eltern, URL: <https://shop.bzga.de/gut-hinsehen-gut-zuhoeren-aktiv-gestalten-ratgeber-fuer-eltern-20281000/>, letzter Zugriff: 08.02.2022.

<sup>3</sup> Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz und Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen, EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz { Klicksafe, URL: <http://www.klicksafe.de/>, letzter Zugriff: 08.02.2022.

Tablets installiert werden. Bei kostenpflichtigen Apps geschieht dies erst nach Entrichtung der anfallenden Gebühr. Bei Ausscheiden aus der Schule wird das Schüler-Tablet aus der zentralen Administration entfernt, sodass es wieder als eigenständiges Gerät nutzbar wird. Hierbei werden alle zentral installierten Apps und Inhalte wieder gelöscht, die Lizenzen verbleiben bei der Schule.

- Der schulische Teil der Schüler-Tablets kann auch außerhalb der Schule vollständig genutzt werden, z.B. für Hausaufgaben. Hierfür wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, einen Internet-Zugang zu Hause bereitzustellen. Es ist aber auch möglich, die Hausaufgaben in der Schule anzufertigen oder benötigte Daten für die Hausaufgaben bereits in der Schule über den Schul-Server herunterzuladen, lokal auf dem Schüler-Tablet abzuspeichern und zu Hause weiterzubearbeiten. Für die Anfertigung der Hausaufgaben ist gemäß des Hausaufgaben-Erlasses<sup>4</sup> in der Sekundarstufe I eine Internetzeit von einer Stunde pro Tag vollständig ausreichend, in der Sekundarstufe II sind zwei Stunden pro Tag vollständig ausreichen.

## 6 Mobile Endgeräte in der Pause

- In Schule ist die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartphones, Tablets, Wearables etc.) in den Pausen untersagt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft die Verwendung erlauben. Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass auch hier die Nutzungsordnung gilt und insbesondere darauf zu achten ist, den Datenverkehr in einem angemessenen Rahmen zu halten, also z.B. den Download oder das Streamen großer Dateien wie Videos zu unterlassen.
- Die Schüler-Tablets können in den Pausen in den Klassenräumen eingeschlossen werden, falls kein Raumwechsel notwendig ist.<sup>5</sup> Bei einem Raumwechsel kann das Schüler-Tablet im eigenen Schließfach eingeschlossen werden.
- Den Schüler\*innen der Jahrgänge Q1 und Q2 ist die Nutzung der digitalen Endgeräte in den ihnen zugewiesenen Bereichen innerhalb der Vorgaben gestattet. Wir empfehlen, in den Pausen eine Auszeit von den digitalen Endgeräten einzulegen.

## 7 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz in IT-Systemen sind integrale Aspekte der Medienkompetenz. Die Nutzer\*innen sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte anderer Personen zu achten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, werden diese Themen im Unterricht regelmäßig explizit behandelt. Insbesondere sind folgende Punkte einzuhalten, siehe auch Anlage A.4 Regeln zum Umgang mit dem iPad:

- Es ist nicht erlaubt, unter dem Namen einer anderen Person zu handeln (z.B. zu kommunizieren, Inhalte einzustellen, Dateien hochzuladen, Accounts zu erstellen). Dies gilt auch für das bekannte Pseudonym einer anderen Person (z.B. Nickname, Tablet-Gerätename). Siehe hierzu auch Abschnitt 3.
- Es ist untersagt, andere Personen zu beleidigen, zu verleumden oder zu bedrohen (siehe auch Klassenregeln des Kurt-Schwitters-Gymnasiums).
- Das Recht am eigenen Bild ist zu respektieren, d.h. Audioaufnahmen, Fotos oder Videos dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen (bzw. deren gesetzlicher Vertreter) gemacht und veröffentlicht werden.

Für die schulinterne Verwendung von Aufnahmen (z.B. im Unterricht) gibt es hierzu ein Einverständnisformular, in dem der/die Schüler\*in gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten mit dem Eintritt ins Kurt-Schwitters-Gymnasium festlegt, mit welchen Aufnahmen zu welchem schulinternen Verwendungszweck er/sie einverstanden ist. Die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Fotos oder Videos (z.B. auf der Schul-Homepage) muss schriftlich für den Einzelfall erfolgen, bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

---

<sup>4</sup> Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen - RdErl. d. MK v. 12.9.2019 - 36-82100 (SVBl. 10/2019 S. 500) - VORIS 22410

<sup>5</sup> Hierbei ist darauf zu achten, dass ggf. auch der durch eine Fluchttür angeschlossene Nachbarraum abgeschlossen ist.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liefert die Datenschutzerklärung der Schule, die auf der Homepage der Schule unter [Datenschutz – Kurt-Schwitters Gymnasium \(kurtschwitters.de\)](https://www.kurtschwitters.de) abrufbar ist.

## 8 Kommunikation

- Die Kommunikation auf digitalen Wegen (z.B. Chat, E-Mail) unterliegt grundsätzlich den gleichen Regeln wie die persönliche Kommunikation, d.h. es muss auch hier ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt werden, siehe auch Abschnitt 7 Persönlichkeitsrechte. Das bedeutet unter anderem, dass unnötige Nachrichten zu vermeiden sind und beim Schreiben von E-Mails auf die Form zu achten ist (Betreff, Anrede, Grußformel).
- Es ist Pflicht, an jedem Schultag mindestens einmal die Lern- und Kommunikationsplattform und den Vertretungsplan zu besuchen.
- Eine ständige Erreichbarkeit über digitale Kommunikationswege ist gesundheitsschädlich. Deshalb soll die Kommunikation über die Lern- und Kommunikationsplattform auf die Zeit zwischen 7 Uhr und 18 Uhr beschränkt werden.
- Nachrichten von unbekanntem Absender dürfen nicht geöffnet werden, das gilt insbesondere für Links und Anhänge in solchen Nachrichten.

## 9 Inhalte und Urheberrecht

- Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalte sind.
- Das Urheberrecht ist von allen jederzeit einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, wird im Unterricht das Urheberrecht sowie unterschiedliche Lizenzen, wie z.B. die Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen), explizit behandelt. Im Zweifelsfall ist vor der Nutzung eines Inhaltes eine Lehrkraft zu fragen oder davon auszugehen, dass eine Nutzung unzulässig ist.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für unzulässige oder fehlerhafte Inhalte in der Schul-Cloud.
- Selbsterstellte Inhalte (z.B. eBooks (Multimedia-Bücher), Erklärvideos, etc.) sollen stets mit einem Lizenzhinweis (z.B. gemeinfrei, CC-Lizenz, Copyright) versehen werden.<sup>6</sup> Fehlt ein solcher Hinweis, dürfen selbsterstellte Inhalte, nach vorheriger Absprache, schulintern weiterverwendet werden; liegt der Inhalt auf der Lernplattform in einem Gruppenordner, so gilt das Einverständnis als erteilt. Für jegliche weitere Nutzung gelten die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen und die Datenschutzerklärung der Schule.

## 10 Konsequenzen

Bestimmte Daten können zur Überprüfung der Einhaltung dieser Nutzungsordnung geloggt werden, Beispiele sind die Login-Zeiten und der Umfang von Downloads. Diese Daten sind im Verdachtsfall einsehbar, um Missbrauch aufzudecken und zu ahnden.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung haben Konsequenzen, z.B. ist eine Sperrung der Accounts (auch teilweise), ein Ausschluss des Schüler-Tablets aus der zentralen Administration, die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen möglich. Darüber hinaus sind, je nach Vergehen, auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen möglich.

---

<sup>6</sup> Für den Standardfall wird empfohlen: CC-by-sa-nc, also Creative-Commons-Lizenz mit Nennung des Autors „by“, nicht-kommerzielle Weiterverwendung „nc = non-commercial“ und Veränderung erlaubt, falls dieselbe Lizenzierung verwendet wird „sa = same attribution“.

## 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## 12 Bestätigung

Die Nutzer\*innen bzw. der/die Erziehungsberechtigte\*n, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

## A Detaillierte Klärungen

### A.1 zu Abschnitt 2 – Sicherheit

Verantwortungsvoll bedeutet unter anderem, dass pfleglich mit allen Geräten umgegangen wird, dass die Nutzung wie im Unterricht erlernt erfolgt und im Zweifelsfall nachgefragt wird. Hierzu gehören Vorgaben zum Speicherort, um Datensicherheit und Zugriffsrechte zu beachten.

Umgang mit Dateien:

- Der bevorzugte Speicherort ist der Schul-Server, da hierdurch eine höhere Datensicherheit erreicht wird. Eine zusätzliche lokale Speicherung von Daten auf dem Tablet kann in begründeten Ausnahmefällen notwendig sein, z.B. um notwendige Daten für die Hausaufgaben auch online zur Verfügung zu haben.
- Die Entscheidung, wo eine Datei genau abgelegt wird, wird nach dem Prinzip der Datensparsamkeit und dem Prinzip Privacy by Default entschieden. Das bedeutet, dass zunächst entschieden wird, ob die Datei tatsächlich abgespeichert werden muss, um ggf. Speicherplatz zu sparen. Falls die Datei abgespeichert werden soll, wird sie in einem Ordner abgespeichert, auf den nur diejenigen Zugriff haben, die diese Datei auch benötigen.  
Die private Ablage ist also z.B. der Klassen-Dateiablage vorzuziehen, falls nicht weitere Klassenmitglieder die Datei ebenfalls benötigen.
- In den gemeinsamen Ordnern ist Ordnung zu halten, indem die vorgegebene Ordnerstruktur passend genutzt wird, sinnvolle Unterordner angelegt und sinnvolle Dateinamen (Empfehlung: JJJMMTT-Fach-Thema-Autor(en)) verwendet werden.
- Insbesondere ist der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

Technische Sicherheit:

- Nicht mehr benötigte Geräte werden ausgeschaltet und nur tatsächlich benötigte Seiten werden ausgedruckt.
- Unzulässige Eingriffe sind u.a. Veränderungen an der Hardware der PCs oder der digitalen Tafeln, inkl. des Umsteckens von Mäusen und Tastaturen in den Rechnerräumen, Software-Installationen an den PCs, Veränderungen der Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerks, wie auch das Verursachen von Beschädigungen und/oder Störungen an der technischen Infrastruktur.
- Eine Manipulation am Schüler-Tablet, insbesondere ein Jailbreak oder das Rooten des Tablets, ist ausdrücklich verboten.
- Backup: Insbesondere wichtige Daten sollten immer zusätzlich auf einem externen Medium gespeichert werden. Für das Backup des eigenen Tablets sind alle Nutzer\*innen selbst verantwortlich (siehe auch Abschnitt 5 zur unterrichtlichen Nutzung und Abschnitt 4 zur privaten Nutzung).
- Malware-Schutz wird beispielsweise im Schul-Netz durch das Zurücksetzen der Rechner auf ein festgelegtes Image bei jedem Neustart erreicht, sodass alle Rechner nach jeder Nutzung heruntergefahren werden müssen. Ein angemessener Schutz der digitalen Endgeräte kann durch einen Viren-Scanner mit aktuellen Updates erreicht werden. Bei Tablets mit iOS-Betriebssystem ist ein Viren-Scanner nicht möglich und auch nicht nötig.

### A.2 zu Abschnitt 3 – Sicherheit

Ein sicheres Passwort enthält mindestens acht Zeichen, keine Worte einer beliebigen Sprache, mindestens einen Groß- und einen Kleinbuchstaben, eine Ziffer und ein Sonderzeichen. Die Passwortsicherheit wird insbesondere durch mehr Zeichen erhöht. Es sollte spätestens alle drei Monate geändert werden.

### A.3 zu Abschnitt 4 – private Nutzung des Schüler-Tablets

Für die Installation privater Apps wird eine private Apple-ID benötigt, über die auch ggf. anfallende Kosten abgerechnet werden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer privaten Apple-ID, deren Verwendung und die hierdurch entstehenden Kosten, liegt in den Händen der Erziehungsberechtigten. Es ist darauf zu achten, dass das Tablet auch weiterhin die Anforderungen erfüllt, um in der schulischen Infrastruktur zentral administriert zu werden, d.h. dass kein Jailbreak, Rooten o.ä. des Tablets erfolgen darf.

Informationen im MDM: Das MDM sieht (laut Informationen der LHH) folgende Informationen des Schüler-Tablets: Nutzernamen, Gerätenamen, Seriennummern, Modellnamen und -nummern, Kapazität und freier Speicherplatz, iOS-Versionsnummern, installierte Apps. Das MDM kann also insbesondere nicht auf die konkreten Daten zugreifen, wie beispielsweise E-Mails, Kalender, Kontakte, iMessages, Browser-Verlauf, FaceTime-Protokolle, Erinnerungen und Notizen, Fotos, Häufigkeit der Nutzung von Apps, Standort des Geräts etc.

Backup: App-Käufe, Daten, Content etc. im privaten Teil werden durch die schulische Infrastruktur nicht gesichert. Das empfohlene Backup (siehe Abschnitt 2) kann durch ein regelmäßiges (z.B. wöchentliches) Backup des Schüler-Tablets auf einem lokalen privaten PC via iTunes durchgeführt werden und liegt in der Verantwortung des/der Schüler\*in. Für die privaten Apps ist - im Gegensatz zu den schulischen - auch die iCloud frei geschaltet. Die Verwendung der iCloud ist eine private Entscheidung.

Beispiele für unzulässige Datenübertragung: Digitale Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien oder zu schulischen Zwecken erstellte Fotos (siehe Abschnitt 9 Inhalte und Urheberrecht und Abschnitt 7 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz) dürfen nicht aus der Schul-Cloud oder dem schulischen Teil des Schüler-Tablets in den privaten Teil kopiert werden, um an andere Personen weitergegeben zu werden oder um von dort in das Internet gestellt zu werden.

#### A.4 Regeln zum Umgang mit dem iPad

##### Regeln, die pädagogische und soziale Aspekte betreffen

Das iPad ist immer so zu nutzen, dass andere Personen nicht beim Lernen gestört oder in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden. Es gelten daher folgende Regeln:

Die Nutzung von iPads unterliegt den Regeln der **Schulordnung**.

Die Nutzung von **Spiele**n oder Apps, die nicht in der App-Liste aufgeführt sind, sind auf dem Schulgelände **nicht erlaubt**. Ausnahme kann die Lehrkraft bestimmen.

Die **Nutzung** des iPads und von Apps durch Schüler\*innen findet immer nur nach Ansage oder **in Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft** statt.

Die **Privatsphäre** von anderen Personen muss beachtet werden. Es dürfen keine unbemerkten oder unerwünschten Aufnahmen von anderen gemacht oder gar verschickt werden.

Es ist **nicht erlaubt, unter dem Namen einer anderen Person zu handeln** (z.B. zu kommunizieren, Inhalte einzustellen, Dateien hochzuladen, Accounts zu erstellen). Dies gilt auch für das bekannte Pseudonym einer anderen Person (z.B. Nickname, Tablet-Gerätename).

Es werden online **Pseudonyme** verwendet, die in der Klasse **bekannt** sind.

##### Regeln, die technische und organisatorische Aspekte betreffen

Die grundlegende Einrichtung der iPads erfolgt gemeinsam in Einführungstagen. Dabei wird unter anderem der Sperrbildschirm so eingerichtet, dass Name und Klasse des Besitzers des iPads ersichtlich sind. Außerdem gelten folgende Regeln:

Jede Person ist **selbst verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit dem iPad/Stift und nutzt die mitgelieferte Hülle**. Auf der Hülle, dem iPad und dem Sperrbildschirm soll ein Hinweis auf den Besitzer und die Klasse angebracht werden.

Die Schüler\*innen sind gemeinsam mit ihren Eltern dafür verantwortlich dafür, dass **Passwort und Nutzernamen funktionieren**, und nur ihnen bekannt sind.

Das iPad ist so einzurichten, dass **keine Hinweistöne** zu hören sind. Außerdem sollen grundsätzlich **Kopfhörer** mitgebracht und genutzt werden.

In Zeiten, in denen nicht mit den iPads gearbeitet wird, befindet sich das iPad in der Hülle in der **Schultasche**.

Die Schüler\*innen **überprüfen die Lernplattform täglich** auf neue Nachrichten. Vor 7 Uhr und nach 18 Uhr muss dies nicht geschehen.

Sowohl Schüler\*innen als auch die Lehrkräfte verwenden als **Schreibprogramm Notability**.

**Schreibunterlagen wie Stifte, Hefte und Block sind immer mitzubringen**, da das iPad nicht grundsätzlich Schreibersatz ist.

Die **Schüler\*innen laden das iPad zu Hause auf** und sind dafür verantwortlich, dass das iPad für den schulischen Einsatz ausreichend geladen ist. Wenn dem nicht so ist, verwendet der Schüler/die Schülerin Papier und Stift für den Rest des Unterrichtstages.

Falls zu wenig **Speicherplatz** für schulische Zwecke zur Verfügung steht, müssen private Daten oder Apps gelöscht werden.

Die **iCloud** wird für schulische Zwecke nicht genutzt.

Die **schulisch genutzten Apps** sollten auf dem **Homescreen links** angeordnet sein, damit private Apps einen eigenen Bereich haben.

Die Verwendung von **AirPlay** erfolgt **ausschließlich im eigenen Raum, nach Aufforderung, und unter eindeutigem Namen.**

Da die **Mittagspause lern- und arbeitsfreie Zeit** ist, ist auch die Nutzung der **iPads untersagt.**

Im **Sportunterricht** können die iPads abgegeben werden. Hinweis: Die gemieteten Geräte sind automatisch versichert. Bei den gekauften iPads muss jeder Schüler, jede Schülerin wissen, ob es einen Versicherungsschutz gibt. Die Schüler\*innen geben die Geräte auf eigene Initiative ab, wenn sie es möchten.

**Ansprechpartner:**

Bei **allgemeinen Fragen** wendet euch an **Frau Seeringer** (Mail oder Vertretungsbüro E32).

**Wenn eine App nicht funktioniert oder anderen technischen Problemen mit dem iPad melden sich die Schüler\*innen umgehend bei Herr Tkocz.** Bevor er kontaktiert wird, sollte das iPad zumindest einmal runter- und wieder hochgefahren werden. Manches erledigt sich dann von selbst.

**Fehlen Apps**, sind **Herr Bellach** und **Herr Vit** Ansprechpartner.

Bei Fragen rund um die **digitalen Schulbücher** wendet euch bitte an **Frau Lüddecke** oder **Frau Hylton.**

Bei **Problemen mit dem WLAN** wendet euch an **Herrn Vit** oder **Herrn Dr. Holst.**

Bei Problemen ist es hilfreich, dieses so präzise wie möglich zu beschreiben (z.B.: Welche App ist betroffen? Seit wann besteht das Problem? Name und Klasse bereithalten)

Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg, Stand Februar 2022